

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2012-005	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 27.04.2012 Verfasser: Guth, Hannelore	
Entnahme aus der Kapitalrücklage		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	10.05.2012	Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gotthun beschließt den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 56.200 €, der aus den Nettoabschreibungen entstanden ist, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 2.600 € anteilig auszugleichen.

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2012 weist nach der Einordnung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Fehlbetrag von 56.200 € aus.

Dieser Fehlbetrag vollständig aus der Nettoabschreibung entstanden.

Vor der Einordnung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurde ein Überschuss von 7.700 € ausgewiesen.

Gemäß § 18 (2) Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik kann der Fehlbetrag aus Nettoabschreibungen durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Allerdings nur die Beträge, die ab dem Jahr der Umstellung auf die Doppik zugeführt worden sind. Für die Gemeinde Gotthun ist das für 2012 die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.600 €.

Der Ergebnishaushalt 2012 ist nach den Regeln von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt worden. Der Überschuss bei den Steuern und Zuweisungen im Produkt 61100 beträgt 59.200 € und reicht nicht einmal aus, um die Pflichtaufgaben im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulkosten abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Guth, Hannelore	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift